№ 48. 1849.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.

Görlitzer Anzeiger.

Sonntag, den 22. April.

Preußische Kammern.

Erste Kammer. 22. Sitzung am 17. April. Es wird ein Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung vorgelesen und die gemachten Abänderungs-Vorschläge angenommen. — Der Antrag des Abg. Magnus u. Gen.: „Die Kammer wolle beschließen: den Justizminister zu ersuchen, die Vorlage einer für alle Landestheile gültigen Konkurs- und Prioritäts-Ordnung in möglichst kürzester Frist an die Kammer gelangen zu lassen", wird genügend unterstützt und geht in die Abtheilungen.

Zweite Kammer. 29. Sitzung am 17. April. Der Abg. Schmiedecke und Gen. stellt den Antrag: §. 7. Absatz I. des Gesetzes vom 3. Januar 1845, die Zertheilung von Grundstücken betreffend, werde aufgehoben und die frühere Gesetzgebung an seine Stelle gesetzt, welcher in die Abtheilungen gewiesen wird. — Hierauf wird in der Berathung des Gesetzes über das Versammlungsrecht fortgefahren und zu §. 2. des Entwurfes mehrere Anträge gestellt, nachdem §. 1. des Regierungs-Entwurfes gänzlich verworfen ist. Schließlich wird §. 1. (§. 2. des Entwurfes) in folgender Fassung mit 168 gegen 164 Stimmen angenommen: „Von allen Versammlungen, zu denen eine öffentliche oder allgemeine Einladung erlassen wird, und in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, hat der Unternehmer mindestens 6 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Orts und der Zeit derselben Anzeige bei der Orts-Polizei-Behörde zu machen, welche darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen hat."

Die deutsche Frage und die zweite preußische Kammer.

Allgemein war im vorigen Jahre das Verlangen nach Vereinigung aller deutscher Volksstämme zu einem gemeinsamen Bundesstaate.

Der Wunsch und die Hoffnung, daß diese engere Verbindung des gesammten Deutschlands durch das deutsche Parlament zu Frankfurt zu Stande komme, hat sich erhalten, wenngleich die Zuversicht zur deutschen Reichsversammlung bisweilen mehr oder weniger schwinden mußte, da im Innern dieser Versammlung selbst nicht immer Einigung möglich war, vielmehr Zwiespalt längere Zeit den eigentlichen Character des deutschen Parlaments ausmachte.

Jetzt ist man aber in Frankfurt glücklich mit dem großen Werke der deutschen Reichsverfassung zu Stande gekommen und demgemäß wird in der nächsten Zukunft Deutschlands Schicksal entschieden werden — es wird entschieden werden: ob diese Verfassung wirklich eingeführt werden wird und kann, oder nicht. Es bedarf keines Beweises: daß Rußland, Oesterreich, England und selbst die gegenwärtige Regierung von Frankreich ein einiges, starkes Deutschland nicht wollen — daß andrerseits die Folgen für das Wohl Deutschlands, für die Sicherstellung aller deutscher Länder gegen äußere Feinde, für den deutschen Handel, die deutsche Industrie ꝛc. unendlich groß sein müssen, wenn es gelingt, die deutsche Reichsverfassung wirklich einzuführen! Diese Verfassung wird eine Schutzmauer nach Außen werden und eine feste Unterlage für die Gestaltung der besondern constitutionellen Verfassungen aller Länder Deutschlands gegenüber der Kabinetspolitik.

Es hatten sich zwar die meisten deutschen Staaten bereits dafür erklärt: daß Preußen an die Spitze von Deutschland treten möge; die Reichsversammlung bekanntlich durch eine nach Berlin entsandte Deputation die deutsche Kaiserkrone unter der Voraussetzung an Preußens Königshaus übertragen, „daß die deutsche Reichsverfassung, wie sie in Frankfurt festgestellt ist, anerkannt und eingeführt werde und daß die Staaten Deutschlands, die bisher ihre Erklärung für Preußen noch nicht abgegeben hatten, den Umständen nachgebend und sich fügend, die Anerkennung dem Könige von Preußen als deutschem Kaiser nicht versagen würden"; so daß die Zeit gekommen zu sein schien, wo

diese höchst wichtige Angelegenheit wirklich entschieden werden würde. Dennoch hat die Sache eine, wenn auch hoffentlich nur vorübergehende, ganz andere Wendung genommen. Am 3. April hat nämlich das preußische Kabinet an alle deutschen Staaten eine Circularnote erlassen, welche nicht nur kaum lösbare Bedingungen festsetzt, unter denen Preußen die Kaiserkrone auf sich übertragen könne; sondern in der auch eine so ganz eigenthümliche Einheit Deutschlands in Aussicht — und überdieß wegen der Bedingungen in ferne Aussicht gestellt wird, daß sich kaum etwas Erfreuliches daraus gestalten dürfte. Die deutsche Einheit würde dieser Circularnote nach unter folgender Form einer Dreieinigkeit in's Leben treten:

1) Diejenigen deutschen Staaten, die sich für Preußen erklärten, würden mit Preußen an der Spitze einen engern Bundesstaat bilden;
2) Diejenigen deutschen Staaten, die diesem preußisch-deutschen Bundesstaate nicht beitreten wollten, würden die Verfassung des frühern deutschen Bundes beibehalten. Damit die unter 1. und 2. gedachten Staaten aber doch mit nebeneinander bestehen könnten, würde es wünschenswerth und anzustreben sein, die noch bestehenden Bundes-Verhältnisse der neuen Staatsform anzupassen;
3) Den Rest der deutschen Einheit würden diejenigen, von Deutschland für jetzt ganz abgetrennten Länder des ehemaligen deutschen Bundes ausmachen, die zu Oesterreich gehören.

Hiernach hätten wir in dem verjüngten, neuvereinigten Deutschland nicht einmal den im vorigen Jahre unter schwerer Verurtheilung beseitigten bisherigen deutschen Staatenbund — dieser würde mit Recht, obgleich sich seine Unbrauchbarkeit erwiesen hat — gleichwohl als eine wahre Musterverfassung für Deutschland zurückersehnt werden müssen. Von dieser preußischen Politik sagt der Abgeordnete v. Vincke, der bisherige Führer der rechten Seite der zweiten preuß. Kammer:

„Ich betrachte die Politik, welche das Ministerium durch die Circularnote, die allen deutschen Regierungen zugegangen ist, eingeschlagen hat, als entschieden verderblich. Ich bin der Ansicht, daß die Kammer verpflichtet ist, sich unter diesen Umständen der Krone gegenüber auszusprechen. Ich glaube, daß durch die Circularnote der in der Antwort des Königs eingeschlagene unzweckmäßige Weg nicht verbessert, sondern im Gegentheil verschlimmert ist. Ich werde mir vorbehalten, das später ausführlicher zu entwickeln. Ich glaube mit einem Worte, daß man dadurch die Sache auf eine ferne Zukunft verschiebt; denn wenn man in 8 — 14 Tagen die Erklärungen der einzelnen Regierungen eingeholt wissen will, so ist damit ja noch nicht gesagt, daß die Sache dann beendigt sei. Es ist dies vielmehr erst der Anfang des Endes. — Erst wenn die Regierungen geantwortet haben, von dem Moment an soll ja erst die Vereinbarung über das Verfassungswerk beginnen." (cf. Stenograph. Berichte Seite 402.)

Ganz anders lautet jedoch die auf obige, erlassene österreichische Note. Die österreichische Regierung erklärt darin das deutsche Parlament für aufgelöst, ruft die österr. Deputirten ab, protestirt gegen Preußen, sofern es sich auch nur provisorisch an die Spitze von Deutschland stellen wolle, und bewahrt sich alle aus dem alten Bundesverhältnisse Oesterreich zustehende Vorrechte, Rechte und Vortheile. Das ist also des Deutschen Vaterland? so zerwühlt und zersetzt die Diplomatie die Wünsche, Hoffnungen und Rechte der Völker.

Es muß sich nun entscheiden: ob die Regierungen von Gottes Gnaden die Völker immer nur als um der Fürsten willen vorhanden betrachten, wie Ludwig XIV.: „der Staat, das bin ich" — oder ob das ursprüngliche, natürliche Verhältniß wieder hergestellt werden soll, demgemäß die Fürsten nur um der Völker willen da sein können! — wie Friedrich II. dies aussprach in den Worten: „der Fürst ist der erste Diener des Staates". Es handelt sich um die Entscheidung des Satzes: ob Kronen nur von gekrönten Häuptern verliehen werden können — oder ob vielmehr die Völker eine entscheidende Stimme haben bei der Frage: wer soll Kaiser sein!

Preußen wird die Kaiserkrone überkommen: das ist auch das Bestreben der preußischen Kammern — aber auf Grund der deutschen Reichsverfassung, wie sie das von den deutschen Fürsten und Völkern berufene deutsche Parlament beschlossen hat!

Schon haben sich die meisten deutschen Kammern und Fürsten für Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung und gleichzeitig, wie schon oben bemerkt, für die dort getroffene Kaiserwahl erklärt. Auch in der ersten preußischen Kammer wird diese hochwichtige Sache in Erwägung gezogen und sind sehr entschiedene Stimmen laut geworden; ich verweise nur beispielsweise auf die offene Erklärung des v. Saucken-Tarputschen, auf die Interpellation des Grafen Dyhrn vom 20. April. Eben so, und zwar in starker Majorität hat sich die zweite preuß. Kammer in den Verhandlungen vom 4. und 5. April für die deutsche Sache entschieden.

Um darüber auch in der zweiten preuß. Kammer zu einem maaßgebenden Beschluß zu kommen, sind folgende Anträge gestellt worden:

I. Die hohe Kammer wolle beschließen:
daß die Staatsregierung aufzufordern sei, das Gesetz d. d. Frankfurt den 27. Dec. 1848, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes, nebst dem dazu gehörigen Einführungsgesetze vom gleichen Tage in die Gesetzsammlung für die preußischen Staaten aufzunehmen.

II. Die hohe Kammer wolle folgenden Beschluß fassen:
In Erwägung, daß bei den Verwickelungen der europäischen Verhältnisse und der eigenen Lage des Vaterlandes die baldige Verwirklichung eines den

Erwartungen des deutschen Volks entsprechenden öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland dringendes Bedürfniß ist; daß es Pflicht der deutschen Einzelstaaten ist, zur baldigen Herbeiführung eines solchen Rechtszustandes nach Kräften mitzuwirken; daß ein solcher Rechtszustand nur dann in kürzester Frist in's Leben gerufen werden kann, wenn die deutschen Einzelstaaten sich der von der deutschen National-Versammlung beschlossenen Verfassung nicht entziehen: erklärt die zweite Kammer:

1) daß sie den in der Circularnote vom 3. April d. J. von der Regierung Sr. Maj. betretenen Weg der Vereinbarung der deutschen Einzelstaaten unter sich und mit der deutschen National-Versammlung, als ungeeignet zur baldigen Herbeiführung eines entsprechenden öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland, entschieden mißbilligt;

2) daß sie insbesondere in der Verwirklichung dessen, was diese Note über die Modalitäten eines weitern und die eventuelle Form eines engern Bundes andeutet, eine Täuschung der Erwartungen Deutschlands erblicken würde;

3) daß sie vielmehr ihrer Seits die von der deutschen National-Versammlung vollendete Verfassung, so wie sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgültig anerkennt und die Ueberzeugung hegt, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgesehenen Wege zulässig ist.

Rodbertus. v. Berg. Arntz. Phillips. v. Unruh. Hansen. Moritz. Parrisius. Knauth. Schulze. Ludewig (Mühlhausen). Bleibtreu. Wessel. Pflücker. Masius. Müller (Brieg). Bruchhausen. Bliesener. Heinze (Görlitz). Schneider (Schönebeck). Eberty. Par. Schellenberg. v. Schirnding. Bauer (Krotoschin). Plath (Stolp). Rambs. Scheele. v. Kirchmann. Müller (Zell). Riotte. Rupp. Elkemann. Pilet. Hildenhagen. Staud. Zorn. Dr. Kosch. Muttray. John. Schlick. Urban. Laechelin. Löher.

Obige Anträge sind von der Partei der gemäßigten Linken der 2. Kammer gestellt, die entschieden dafür gestimmmt hat und ferner dafür stimmen wird: daß die deutsche Kaiserkrone auf Preußen übertragen werde „auf Grund der deutschen Verfassung". Die Abstimmungen über obige Anträge werden sehr bald den Beweis führen, ob die 2. preußische Kammer, wie zu wünschen und auch zu erwarten ist, sich den übrigen deutschen Kammern in der deutschen Einheitsfrage in ächt deutscher Gesinnung anreihen wird oder nicht.

Berlin, den 20. April 1849.

Heinze,
Abgeordneter der 2. Kammer.

Einheimisches.

Mit großem Schmerze muß man bemerken, daß die politischen Bewegungen auf die Sittlichkeit des Volkes einen schlimmen Einfluß ausüben. Die Rohheit und Niederträchtigkeit sind leider im Zunehmen begriffen. — In Görlitz war es seither unerhört, daß die öffentlichen Anlagen beschädigt wurden: nur früher wurden Bäume mit Säbelhieben beschädigt, was nicht auf Rechnung unsrer Einwohnerschaft zu setzen war. Jetzt aber haben Frevler der gemeinsten Art alle Bänke der Promenaden zerstört, auch viele Pfähle und Täfelchen mit botanischen Bezeichnungen ausgerissen, nicht minder die eisernen Gitter an den Gärten entlang der äußern Webergasse beschädigt. — In Friedersdorf hatte der Bauer Knothe in seinem Busche eine junge Pflanzung angelegt, die ihm viel Mühe und Arbeit kostete; boshafte Hand hat ihm 3 Schock und 23 Stück der jungen Bäumchen ausgerissen und die Pflanzung zum Theil zerstört. — Auf der Bahnstrecke zwischen Schlauroth und Markersdorf wurden 5 Telegraphenpfähle und 8 Meilensteine ausgerissen und umgeworfen. — In Neuhammer brachen Räuber in das Gedingehaus der Rosina Fettig, welche Masken vor dem Gesicht hatten (also jeden Falles Einwohner dieses Dorfes), mißhandelten die alte Frau gröblich und raubten ihr Geld und Kleider, auch eine silberne Halskette mit J. C. F., endlich 8 Pfund Butter und ein Brod.

Die Verbrechen mehren sich übrigens nicht blos hier, sondern allerwärts. Die durchaus unhaltbaren Bestimmungen der Habeas-Corpus-Akte tragen auch mit bei. Freiheit der Person ist vorangestellt: Beschädigung des Eigenthums und der Person wird durch dieselbe erleichtert. Es sind daher auch schon mehre Anträge auf Abänderung dieses Gesetzes eingereicht worden.

Zu Polizei-Anwälten sind ernannt worden: Syndikus Neitsch für den Laubaner Kreisgerichts-Bezirk, Bürgermeister Vogt in Seidenberg für diesen Bezirk, Polizei-Verwalter Matthäus in Meffersdorf für den dasigen Bezirk.

Publikationsblatt.

[1839] Zur anderweitigen meistbietenden Verpachtung
1) der Gras- und Obstnutzung in dem Garten des ehemals Härtel'schen Hauses No. 70. und
2) der Grasnutzung auf der Berglehne zwischen der Wasserpforte und der Köhler'schen wüsten Baustelle auf sechs Jahre vom 1. Mai d. J. ab bis dahin 1855, unter Vorbehalt ¼jähriger Kündigung und des Zuschlags, ist Termin

auf den 9. Mai c., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause
vor dem Herrn Oekonomie-Inspector Körnig

anberaumt worden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bekanntmachung der näheren Verpachtungsbedingungen im Termine erfolgen wird.

Görlitz, den 12. April 1849. Der Magistrat.

[1789] **Gerichtliche Auction.**

Im gerichtlichen Auctions-Lokale, Jüdengasse No. 257. hierselbst, sollen
1) ein Theil der Nachlaß-Sachen der hierselbst verstorbenen Charlotte Emilie Schmidt, geb. Barth, bestehend aus einem grünseidenen Mantel, 1 Pelzjacke, 1 Parthie Kleinkinderwäsche und Wirthschaftsgeräthen;
2) verschiedene Pfand-Effecten, und zwar: 1 Sopha, 1 Regal, 3 Kleiderschränke, 1 Fußtasche, 1 Marktkasten, 62 verschiedene neue Mützen, 1 Schleifstein, 1 Parthie gefärbtes und weißbaumwollenes Garn, diverse Bürstenmacherwaaren, Tische, Stühle, Bilder, männliche und weibliche Kleidungsstücke aller Art, Wäsche, leere Fässer und Hausrath,

Montags den 30. d. Mts. und folgende Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Kourant versteigert werden.

Görlitz, den 14. April 1849. Königl. Kreis-Gericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1848] Statt besonderer Meldung zeige ich hiermit Verwandten und Freunden an, daß meine liebe Frau **Molly**, geb. **Pfennigwerth**, gestern von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Melaune, am 18. April 1849. **J. Fritsche**, Pastor.

[1855] **Geschirr-Auction.** Donnerstag den 3. Mai c., von 1 Uhr ab, werden im Gasthofe zur Sonne in Görlitz engl. und russ. Kutschgeschirre, Ackergeschirre, Arbeits-Sielen, eis. Ketten, Alles in gutem, brauchbaren Zustande, öffentlich meistbietend versteigert. **Gürthler**, Auctionator.

[1778] **Dienstag den 24. April 1849**, früh 8 Uhr, wird die Streu nebst dem noch stehenden Stockholz im sogenannten Schafbusche meistbietend gegen sofort baare Zahlung parzellenweise verkauft werden. Dom. Ebersbach, den 16. April 1849. **Kober**, Inspector.

[1815] Rothe **Saamen-Kartoffeln** verkauft, um schnell damit zu räumen, den Berliner Scheffel zu 7½ Sgr. **Zschiegner** jun.

[1822] 3 alte zweispännige Wirthschaftswagen, noch gut im Stande, desgl. auch ein einspänniger, sind billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Schmidt Model auf der Bautz. Straße.

[1827] Eine sehr reiche Auswahl

Sommer-Boukskin,

Sommer-Rockstoffe,

Cassinetts, militairgrauen Boukskin,

in den neuesten Dessins empfiehlt en gros und en detail, erstere zum Preise von 17½ sgr. bis 1 thlr. 10 sgr. pr. Elle die **Tuchhandlung von Eduard Rittinghausen,**
Webergasse No. 43.

[1835] **Zuchtbullen, 1/2=, 1 bis 1 1/2 jährig,**
rein Oldenburger und Holländer Race, stehen jetzt auf dem Dominium **Cosma** bei Görlitz zum Verkauf.

[1836] Ein ganz neuer Faustwagen mit eisernen Axen, der zum einspännigen und zweispännigen Fahren gebaut ist, mit Zubehör, ist zu verkaufen auf dem Dom. **Nieder=Deutschossig.**

[1837] Das Haus No. 181. nebst Gärtchen in der Wurstgasse ist baldigst zu verkaufen.

[1838] **Für Korbmacher und Oekonomen.**
Eine große Parthie Weiden=Ruthen sind zu verkaufen auf dem Nieder=Vorwerk zu Tormersdorf; desgl. Erlen=Pflanzen, das Schock 2 sgr., bei Schiller.

Ausverkauf von Galanterie= u. Kurzwaaren.
Da ich vom 1. Juli d. J. ab mein Laden=Geschäft in der Steingasse No. 24. gänzlich aufgebe und von da ab nur auf Bestellung arbeiten werde, so verkaufe ich von heute an zum Einkaufspreise.
Görlitz, den 22. April 1849. **Ad. Zimmermann,**
[1844] Buchbinder und Galanterie=Arbeiter.

[1847] **Bleichwaaren,**
als: Garn, Zwirne und Leinwand, übernimmt zur Beförderung nach Waldau
der Taxator **Gebhardt,**
wohnhaft obere Langengasse bei dem neuen Schulgebäude, No. 174a.

[1859] **Gustav Krause, lange Läuben No. 2.,**
empfiehlt sein wieder auf's vollständigste assortirtes Lager von **Elastiques** und **Patetots** in den neuesten und geschmackvollsten Desseins, von schwarzen **Bukskins** in großer Auswahl, so wie feinen **Sommertuchen** eigner Fabrik in den courantesten Farben und zu äußerst billigen Preisen.

[1857] Ein Herren=Schreib=Bureau in Kirschbaum, eine polirte Komode und zwei Sophas stehen zum Verkauf bei der Miethfrau **Seiffert,** Nonnengasse No. 77.

[1852] **Ergebenste Anzeige.**
Mit obrigkeitlicher Concession versehen, habe ich von heute an in hiesiger Stadt ein
Versorgungs=Comtoir,
sowohl für höheres, als niederes Dienstpersonal errichtet, und bringe solches hierdurch mit dem Bemerken zur Anzeige, daß durch gedachtes Versorgungs=Bureau jede, mit guten Attesten versehene und sich über ihre Brauchbarkeit gehörig legitimirende, dienstsuchende Person untergebracht wird.

Es ergeht daher an die hochgeehrten Herrschaften hiesiger Stadt und deren Umgegend die ganz ergebenste Bitte, mich mit gütigen und zahlreichen Aufträgen zu beehren, wogegen ich mir die strengste Reellität zur Pflicht machen werde, und bemerke, daß Herrschaften für Beschaffung von Dienstboten nichts zu bezahlen haben. Gleichzeitig zeige ich an, daß ich mich nach wie vor mit Anfertigung von allerhand schriftlichen Aufsätzen in nichtprozessualischen Angelegenheiten, und zwar Eingaben und Gesuche an Gerichts= und Verwaltungsbehörden in Nachlaß=, Vormundschafts=, Hypotheken=, Ablösungs=, Kommunal=, polizeilichen und gewerblichen Angelegenheiten, mit Anfertigung von Kauf=, Mieth=, Lehr= und andern Verträgen, Schuld=, Cessions= und Quittungsinstrumenten, Inventarien und Vormundschaftsrechnungen beschäftige und nicht nur die größte Billigkeit, sondern auch die schnellste und reellste Bedienung zusichere.

Ich bin von früh bis Abends 7 Uhr jederzeit in meiner untengedachten Wohnung anzutreffen.
Görlitz, den 22. April 1849. Der Concipient **Effenberger,**
wohnhaft Jüdengasse No. 244.

[1854] **Für Auswanderer nach Adelaide.**
Das Schiff „Australia Felix" wird am 25./27. d. M. von Hamburg unter neutraler Flagge in See gehen. Passagescheine sind noch zu haben bei **Theodor Finster,** Steinstraße No. 24.

[1845] Mittwoch, als den 25. April, sollen die Kartoffeln bei den verpachteten Fudeln gelegt werden, wozu die Interessenten sich früh 6 Uhr im Gehöfte des Unterzeichneten zu versammeln haben.

Zschiegner jun.

[1813] **Geschäfts-Verlegung.**

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mein

Posamentirer-, Tapisserie- und Galanterie-Waaren-Geschäft

aus dem Hause Brüderstraße No. 18. in das in der Mitte der Brüderstraße gelegene, dem Tuchfabrikanten Herrn Mattheus gehörige Haus No. 10. verlegt habe.

Meinen verehrten Kunden und Gönnern danke ich hiermit für das mir zeither bewiesene Vertrauen und bitte, mir dasselbe auch in mein neues Lokal folgen zu lassen, welches zu erhalten ich mich jederzeit bemühen werde. Meine Wohnung und Fabrik ist im Hause des Herrn Vater, No. 13.

Görlitz, den 19. April 1849. **Robert Hübeler.**

[1811] **Geschäfts-Verlegung.**

Hierdurch erlaube ich mir, einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß sich mein

Mützen- und Rauchwaaren-Geschäft

nicht mehr in dem Laden des Tuchfabrikanten Herrn Matheus, Brüderstraße No. 10., sondern nur Brüderstraßen- und Obermarkt-Ecke No. 18. befindet. Indem ich meinen geehrten Kunden für das mir seither bewiesene Vertrauen bestens danke, bitte ich zugleich, mir dasselbe auch in meine jetzige Wohnung folgen zu lassen, und werde bemüht sein, es mir durch Reellität zu erhalten.

Ludwig Schmelzer.

[1842] Am 17. April Abends von 10 bis 11 Uhr wurde mir eine Doppelflinte gestohlen. Dieselbe war mit Patent und gelblackirtem Schaft, mit Perlmutter ausgelegt und hatte weiße Schrift auf den Läufen. **Gebauer** in Wendischossig.

[1763] Von der Stein- und Jacobsstraße bis zum Rheinischen Hofe ist ein mit Perlen gesticktes und mit Sammt gefüttertes Brillen-Futteral verloren worden. Der Finder desselben wird gebeten, es gegen eine Belohnung in der Expedition des Anzeigers abzugeben.

[1843] Ein schwarz und weiß gefleckter Hund hat sich am 18. d. M. zu mir gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten bei mir in Empfang nehmen. **G. Lehmann**, Riemermeister.

[1780] Ein Quartier von 3 Stuben mit Stubenkammer nebst Zubehör ist von jetzt ab an eine ruhige Familie zu vermiethen und zum 1. Mai d. J. zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

[1807] Eine freundliche Wohnung, parterre, bestehend aus 2 Stuben mit Alkoven, Bodenkammer und übrigem Zubehör, ist von Johanni d. J. an zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bei

Fr. Wm. Apitzsch, Hinterhandwerk No. 389 b c.

[1808] In No. 459. der Bautzener Straße, nahe am Demianiplatz, sind 2 Wohnungen, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Bodenkammer und übrigem Zubehör, billig zu vermiethen und den 1. Juli c. zu beziehen. Auch ist daselbst der Hausflur als Schmiedewerkstatt, welcher sich auch leicht zu einer Bäckerei einrichten ließe, sofort zu vermiethen.

[1814] In No. 328., Neißstraße, sind 2 Quartiere zu 4 Stuben und 2 Stuben nebst Zubehör, wie auch 2 Laden, bald oder zu Johanni zu vermiethen.

In No. 321., Petersstraße, ist ein Laden zu beziehen. Näheres bei V. Jelinski, Klemptner.

[1841] In No. 51., nahe dem Weberthore, an der Sonnenseite, sind 2 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und den 1. Juli zu beziehen. Auch ist daselbst ein Stoß Mauersteine zu verkaufen.

[1858] Eine meublirte Stube ist billig an einen oder zwei Herren zu vermiethen und gleich oder zum 1. Mai zu beziehen. Näheres in der Expedition des Anzeigers.

[1853] In No. 586. auf dem vordern Steinwege ist eine Stube mit Stubenkammer zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

[1851] **Gewerbe-Verein.**

Die Bibliothek des Gewerbe-Vereins ist jeden Donnerstag von 1 — 2 Uhr für die Mitglieder des Vereins geöffnet.

Der Verwaltungsrath.

[1849] Den geehrten Mitgliedern des Bürgerlichen Kranken-Unterstützungs-Vereines wird hiermit bekannt gemacht, daß den 25. April, Nachmittags halb 3 Uhr, das Haupt-Convent im Handwerks-Hause der Tuchmacher abgehalten werden soll, wozu ergebenst einladet **Löffler**, z. Z. Director.

[1856] Unterzeichneter hat sein Geschäft aufgegeben, was hiermit anzeigt

Theodor Wisch.

[1840] Wir haben das seltene Glück, neben Herrn Michaelis einen zweiten hochgeachteten preußischen Krieger zu besitzen, der schon am 6. März vor 54 Jahren zur preußischen Fahne schwur. Den großen Krieger-Ruhm unserer Armee half dieser tapfere Krieger noch kräftig im verflossenen Jahre erneuern.

Görlitz, 1849. **G.**

[1850] **Zur öffentlichen Berichtigung.**

Mein Amt und Pflicht nöthigten mich im Monat November v. J. auf Grund meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung, die Pferde des Herrn Stadtgärtner Richter, Consulsgasse hierselbst, wegen vorhandener verdächtiger Drüse unter Absperrung und polizeiliche Aufsicht zu stellen! —

Herr rc. Richter glaubte sich durch mein pflichtgemäßes Verfahren verletzt und beantragte im Monat Februar d. J. unter Beilegung eines bogenlangen, sachverständigen Gutachten, das er sich verschafft hatte und durch welches meine Ansicht widerlegt und das Gegentheil bewiesen werden sollte, bei der Königlichen Regierung zu Liegnitz eine Untersuchung meines Verfahrens! — Diese Untersuchung, welche mir zur Beseitigung etwaiger Zweifel im Publiko nur erwünscht sein konnte, hat nunmehr durch die Entscheidung der hohen Behörde, nach genauer Recherche, ihre Erledigung in einem, mein Verfahren durchaus billigenden und rechtfertigenden Bescheide gefunden, den ich Jedem, der etwaige Zweifel in der Sache zu beseitigen und sich zu unterrichten wünscht, bereitwillig zu jederzeitiger Vorlegung und Einsicht bei mir offerire! —

Der Königliche Kreis-Thierarzt

Görlitz, den 18. April 1849. **Ringk.**

[1787]

Naturalien-Kabinet.

Einem hochverehrten Publikum empfehlen Unterzeichnete eine hier noch nie in solcher Reichhaltigkeit und Auswahl gezeigte Sammlung von

See-Muscheln

See-Gewächsen, Korallen-Stämmen, überhaupt **Conchylien** von der seltensten Schönheit, Mannichfaltigkeit und in reichlicher Auswahl.

Der Anblick dieser prächtigen, prunkenden Naturerzeugnisse macht einen überraschenden Eindruck, ist für Erwachsene erhebend, für die Jugend belehrend. — Bei der Masse der Exemplare können wir Naturalien-Sammlern einen Ankauf zu billigsten Preisen empfehlen.

Entrée 2 Sgr. Kinder zahlen die Hälfte. Das Eintrittsgeld wird bei Ankauf von diesen Natur-Seltenheiten in Zahlung genommen. — Diese Sammlung ist aufgestellt **im Gasthofe zum weißen Roß**, 1 Treppe, No. 2., **von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr.**

Niemand wird unbefriedigt die Anschau dieser Natur-Seltenheiten verlassen. Einen zahlreichen Besuch erbitten

Sellmann & Comp.

[1834]

Theater in Görlitz.

Einem geehrten Publikum von Görlitz und dessen Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich Freitag den 27. April im Saale zum Kronprinz mein **mechanisches Ballet- und Metamorphosen-Theater,** bestehend in 1800 beweglichen Figuren, eröffne. Außer den überall beliebten Ballets und Metamorphosen werden nicht nur voran **Schau-** und **Lustspiele,** sondern auch **Opern** und **Seeschlachten** zur Aufführung kommen. Das Nähere werden die Zettel besagen.

Schwiegerling aus Breslau.

[1846] Sonntag den 22. April die **letzte declamatorisch=theatralische Abend=Unterhaltung** im Gasthofe zum blauen Hecht.

Die Familie **Pechtel.**

[1826] Sonntag den 22. d., Abends 7 Uhr, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Ernst Held.

Literarische Anzeigen.

[1832] So eben ist erschienen:

Karl Hüttig,
(Pfarrer in Leopoldshain)
merkwürdige, zugleich höchst ergötzliche
Lebensgeschichte meines Raben.
Preis 3 Sgr.
Vorräthig in **Gustav Köhler's** Buchhandlung in **Görlitz.**

[1833] Bei Hoffmann & Campe in Hamburg sind erschienen und in **G. Köhler's Buchhandlung** in **Görlitz** vorräthig:

Specialkarte von Holstein. 25 Sgr.
= = **Nord=Schleswig. 9 Sgr.**
= = **Süd=Schleswig. 9 Sgr.**
= = **Jütland. 9 Sgr.**

Dieselben sind sämmtlich auch, auf Battist gedruckt, zu haben.

Diese, auf trigonometrischen Vermessungen beruhenden Karten sind die genauesten und besten von allen im deutschen Buchhandel erschienenen.

Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz (Oberlangengasse No. 185.) ist zu haben:

Die Grundrechte
des
deutschen Volkes.
Mit Belehrungen und Erläuterungen.
Dritte Auflage. Preis 3 Sgr.

Constitutionelle Fragen.
Von
M. de Barante,
Mitglied der franz. Akademie.
Uebersetzt
von
Julius Cornet.
Preis 10 Sgr.

Die sieben Schwaben.
Mit 11 Holzschnitten. Von L. Richter.
Preis 2 Sgr.

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.